



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 16.03.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Ab 18.05 Uhr, befangen bei TOP 4.

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Daniel Kuhnle

Herr Tibor Randler

Herr Dr. Manfred Siglinger

Ab 18.01 Uhr

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Petra Klöpfer

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hans Randler

Öffentliche Tagesordnung

1. Jahresauftrag Tiefbau Los I Straßenbau BU Nr.041/2017
- Vergabe der Arbeiten
(Vorberatung)
2. Gewässerunterhaltung 2017 BU Nr.051/2017
- Vergabe der Arbeiten
3. Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten für Straßen-, Sportplatzbe- BU Nr.056/2017
leuchtung und Fußgängersignalanlagen
- Vergabe der Arbeiten
4. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften BU Nr.060/2017
"Schorndorfer Straße - östlicher Teil - 1. Änderung" im Stadtteil
Endersbach (Vorberatung)
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

**1. Jahresauftrag Tiefbau Los I Straßenbau
- Vergabe der Arbeiten
(Vorberatung)**

BU Nr. 041/2017

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Vertragsverlängerung für die Jahresbauarbeiten für ein weiteres Jahr bis 30.04.2018 an die Firma Lautenschlager + Kopp GmbH + Co., Lehmfeldstraße 10, 70374 Stuttgart wird zugestimmt.

**2. Gewässerunterhaltung 2017
- Vergabe der Arbeiten**

BU Nr. 051/2017

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vertragsverlängerung für die Gewässerunterhaltsarbeiten bis 30.04.2018 an die Firma Heinkel GmbH, Herrenwiesen 2, 73660 Urbach wird zugestimmt.

3. Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten für Straßen-, Sportplatzbeleuchtung und Fußgängersignalanlagen - Vergabe der Arbeiten **BU Nr. 056/2017**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt, ob ausgefallene herkömmliche Lampen beispielsweise in städtischen Hallen durch LED-Lampen ersetzt würden. Er würde dies befürworten.

Herr Sonn erwidert, dass dies in der Regel so gehandhabt werde.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte an dieser Stelle vorschlagen, Vergaben, die nach Ablauf der ersten Vertragszeit verlängert würden, doch generell bei der ersten Vergabe bereits mit einer längeren Vertragsdauer zu versehen. Er bezieht sich mit dieser Aussage auf die ersten drei Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt die Anregung auf. Die Verwaltung werde dies prüfen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vertragsverlängerung für die Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten bis 30.04.2018 an die Firma, Kabeltechnik Struwe GmbH, Dammstraße 9, 71384 Weinstadt wird zugestimmt.

4. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schorndorfer Straße - östlicher Teil - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach (Vorberatung) BU Nr. 060/2017

Stadtrat Felger erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Schliesing führt in den Sachverhalt ein. Anschließend erläutert eine Planerin des beauftragten Büros den Sachverhalt.

Auf Anfrage von Stadtrat Forster erläutert die Planerin, dass Wohnen mit entsprechendem Schallschutz erlaubt sei.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich danach, welcher Einzelhandel zugelassen sei.

Die Planerin erwidert, dass nicht zentrenrelevanter Einzelhandel erlaubt sei.

Stadtrat Tibor Randler erläutert die Planerin, dass die Zulässigkeit von Kirchen sich aus den Festsetzungen des vorangegangenen Bebauungsplans herleite.

Stadtrat Dr. Siglinger erinnert daran, dass ausnahmsweise zulässige Nutzungen in der Vergangenheit auch ohne die Zahlung von Entschädigung aus dem Bebauungsplan genommen worden seien. Er fragt, mit welcher Begründung dies geschehen sei.

Die Planerin wird dies prüfen.

Stadtrat Friedrich Dippon schließt sich seinen Vorrednern an.

Erster Bürgermeister Deißler hält fest, die Verwaltung arbeite an einem Standortsicherungskonzept, um ein Downgrading der einzelnen Gebiete zu verhindern. Eine rechtliche Prüfung unterstütze er ebenfalls. Gegebenenfalls müsse man eine andere Formulierung finden.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Geltungsbereich „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ wird nach § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB geändert. Maßgebend ist der Entwurf vom 22.02.2017.**
- 2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage zur Vorlage behandelt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.02.2017 sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt. Die Frage der ausnahmsweisen zulässigen Nutzung ist bis zur Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 30.3.2017 noch zu klären.**
- 4. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ vom 22.02.2017 soll die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB durchgeführt werden.**

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Themen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer